

Ambassadorshof / Riedholzplatz 3
4509 Solothurn
Telefon 032 627 23 23
geschaeftsstelle@iiz.so.ch
iiz.so.ch

Fragen zur Tagung vom 20. Februar 2024

Kosten DFPA

- **Welcher Effekt der DFPA auf die Sozialhilfekosten wird erwartet? Ist zu erwarten, dass die Kosten steigen werden?**

Durch den neuen Sollprozess und das Kurzassessment wird die Integrationsplanung effizienter und zielgerichteter. Auch die präventive Beratung soll einen Sozialhilfebezug abwenden können und die freiwillige Nachberatung die nachhaltige Integration festigen. Somit wird erwartet, dass der Prozess möglicherweise aufwändiger, dafür aber effektiver und kostengünstiger wird, da die Personen rascher und nachhaltiger integriert werden und somit nicht mehr in die Sozialhilfe zurückfallen. Bestenfalls führen die neuen, harmonisierten und zielgerichteteren Prozesse sogar zu Effizienzsteigerungen in den einzelnen Sozialdiensten. Die Evaluation der Pilotphase soll die Wirkung aufzeigen.

- **Wer wird die zusätzlichen Kosten tragen (Kanton, Gemeinden), welche allenfalls bei der kantonsweiten Umsetzung anfallen werden?**

In Rahmen der Einführung und des Strukturaufbaus ist eine Abgeltung über Bundesgelder für den initialen Mehraufwand vorgesehen. Für die Finanzierung nach der kantonsweiten Einführung ist die Regelstruktur, sprich die Gemeinden, für die Finanzierung zuständig. Letztlich profitieren die Gemeinden von der rascheren Integration und den damit tieferen Sozialhilfekosten und den aus der wirtschaftlichen Unabhängigkeit resultierenden Steuereinnahmen.

Kosten und Ressourcen Pilot DFPA

- **Wie viele zusätzlichen Ressourcen stehen im Rahmen der Pilotphase in den Pilot-SR zur Verfügung?**

Je nach Grösse der Sozialregion stehen im Pilot 1.1 bis 2.9 zusätzliche Vollzeitstellen zur Verfügung. Wie viele und ob überhaupt zusätzliche Ressourcen bei der kantonsweiten Umsetzung benötigt werden, wird die Evaluation zeigen. Der zusätzliche Ressourceneinsatz während der Pilotphase ist vor allem mit projektbedingten Zusatzaufwendungen und der intensiveren Fallführung begründet. Es wird erwartet, dass der neue Prozess zwar zu einem höheren Ressourceneinsatz pro Fall führt, aufgrund der positiven Effekte auf die Ablösung und Falldauer aber mit insgesamt weniger oder mindestens gleichbleibendem Personalaufwand zu rechnen ist.

- **Welcher Stellenschlüssel wird in den Pilot-Sozialregionen eingesetzt und wie wird dieser berechnet?**

Für die Pilotphase wurde ausgehend vom bestehenden Stellenschlüssel eine Ressourcenerhöhung zur Erledigung der neuen Aufgaben im Umfang von durchschnittlich rund 13% der bisher für die Asyl- und Regelsozialhilfe eingesetzten Ressourcen bewilligt (je nach Sozialregion). Für die Betreuung von Präventionsfällen wurde ausserdem eine Erhöhung um weitere rund 3% gewährt. Ob eine Erhöhung der Stellen überhaupt notwendig ist und wie hoch diese allenfalls ausfallen wird, ist auch Gegenstand der Pilotphase und der Evaluation.

- **Wie wird die Integrationspauschale für den Pilot DFPA eingesetzt?**

Der Pilot DFPA (beinhaltet Pilot Kurz- und Praxisassessment, Pilot vertiefte Potenzialfassung und Pilot Durchgehende Fallführung) kann vollumfänglich über die Integrationspauschale finanziert werden, da der Aufbau der Massnahmen auch der Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz (IAS) dienen. Ebenso kann die Realisierung der Datenaustauschplattform über die Integrationspauschale finanziert werden.

Evaluation Pilot DFPA

- **Wie wird der Pilot DFPA konkret evaluiert (Zeitspanne, Vergleichswerte)?**

Die Evaluation des Pilots erfolgt parallel zur Pilotphase, so dass die Erkenntnisse aus der Evaluation direkt in den Piloten zurückfliessen und wenn nötig Anpassungen vorgenommen werden können. Die Erhebung der quantitativen Daten erfolgt dabei innerhalb von Klib.net durch die betreffenden Pilotregionen. Im Weiteren werden qualitative Informationen (Interviews und Prozesskostenanalysen) erhoben. Die Evaluation beurteilt den Piloten anhand verschiedener quantitativer und qualitativer Kennzahlen in Bezug auf folgende Ziele:

- *Ziel 1: Reduktion der Abhängigkeit von der Sozialhilfe und nachhaltige Ablösung (Senkung der Sozialhilfequote)*
- *Ziel 2: Verbessern der Effizienz des Vollzugs (inkl. Kostensicht) und der Qualität der Fallführung*
- *Ziel 3: Harmonisierung des Vollzugs*

Für die Beurteilung des Pilotprojekts ist am Ende das Gesamtbild aller Indikatoren, Kennzahlen und qualitativen Grundlagen entscheidend. Die Zielerreichung soll aus verschiedenen, relevanten Blickwinkeln (fachlich, politisch, wirtschaftlich) betrachtet werden, um so eine plausible Gesamtbeurteilung vornehmen zu können. Am Schluss der fachlichen Evaluation wird eine politische Würdigung bzw. ein politischer Entscheid gefällt, ob die neue Durchgehende Fallführung die definierten Ziele erreicht hat und die geforderte Wirkung erzielt werden konnte.

- **Wie können die anfallenden Kosten und die zu erwartenden Einsparungen (Nutzen) bei der Sozialhilfe gemessen werden?**

Die für die Erledigung der neuen Aktivitäten erforderlichen Personalressourcen werden anhand einer (vereinfachten) Prozesskostenanalyse abgeschätzt. Sie bildet die Grundlage, um den tatsächlichen Personalmehrbedarf zu messen. In diesem Rahmen wird auch beurteilt, ob dank den neuen Prozessen Einsparungen erzielt werden können. Ausserdem wird abgeschätzt, in welchem Umfang im Zuge der neuen Verfahren die Ablösequote erhöht, Wiederanmeldungen reduziert und Neuanmeldungen dank Prävention vermieden werden konnten. Hierbei spielt auch das Kosten-/Nutzenverhältnis, das im Rahmen der Evaluation aufgezeigt wird, eine wichtige Rolle.

- **Wie werden die Resultate der Evaluation in Bezug auf die kantonsweite Umsetzung der DFPA gewichtet?**

Die Evaluation wird als Basis für den Entscheid dienen, wie die Durchgehende Fallführung umgesetzt werden soll bzw. welche Anpassungen am Konzept gegenüber der Pilotphase vorgenommen werden sollen. Die messbaren Kriterien wurden zusammen mit allen involvierten und betroffenen Strukturen festgelegt. Das Steuergremium hat ein umfassendes Evaluationskonzept dazu genehmigt.

- **Besteht die Bereitschaft, die Ergebnisse aus dem Piloten DFPA ernst zu nehmen und gegebenenfalls Anpassungen im Prozess vorzunehmen? Und ist der Einführungszeitpunkt vom 1.1.2026 realistisch?**

Ja. In der Potenzialabklärung wurden bspw. bereits Anpassungen aufgrund der Evaluationsergebnisse vorgenommen. Dort hat sich z.B. gezeigt, dass das konzipierte, separate Instrument des Praxisassessments ungeeignet ist. Es wurde daher auch nicht eingeführt. Was sich aber bewährt hat, wurde in die bestehenden sozialhilferechtlichen Arbeitsintegrationsmassnahmen übernommen. So werden auch die Evaluationsergebnisse des Pilots der Durchgehenden Fallführung vom Projektausschuss und somit auch von den Gemeindevertretungen (VSEG und Sozialregionen) kritisch geprüft werden, bei Bedarf die

nötigen Anpassungen vorgenommen und wenig Wirkungsvolles gestrichen. Es wird somit nur das definitiv eingeführt und umgesetzt werden, was auch einen messbaren Mehrwert bringt. Der Einführungszeitpunkt ist nach aktuellem Stand der Erkenntnisse realistisch.

Soll-Prozess

- **Inwiefern wird der Anmeldeprozess bzw. die Intakephase in den SR vereinheitlicht?**
Alle Prozesse der Durchgehenden Fallführung werden harmonisiert/standardisiert. So auch die Prozesse «Anmeldung» und «Intake». Mit der Durchführung des Kurzassessments wird im Rahmen der DFPA ein fachliches Intake eingeführt. Es ist jedoch den Sozialregionen überlassen, wie sie die Anmeldung und das Kurzassessment in die internen Prozesse der Intakephase einbetten. Doch grundsätzlich ist eine Vereinheitlichung aller Prozesse, wo sinnvoll, vorgesehen.
- **Welche Schritte werden von der fallführenden Person unternommen, wenn die Zielvereinbarung nicht eingehalten wird?**
Der Prozess der Überprüfung der Zielvereinbarung durch Standortgespräche wurde konkretisiert und standardisiert. Spätestens nach sechs Monaten überprüfen die Sozialarbeitenden im Rahmen einer Standortbestimmung gemeinsam mit dem Klienten oder der Klientin die Erreichung der Zielvereinbarungen. Bei Nichterreichung der Zielvereinbarung wird bei Bedarf eine Neusegmentierung vorgenommen und der Klient oder die Klientin in eine entsprechende Massnahme zugewiesen. Bei mangelnder Kooperation wird - wie bereits heute in der Sozialarbeit üblich - auch die Sanktionierung durchgesetzt, gemäss den bestehenden gesetzlichen Grundlagen.
- **Warum sind erst nach sechs Monaten eine Standortbestimmung und Neusegmentierung vorgesehen, und nicht früher?**
Eine Standortbestimmung und Neusegmentierung können jederzeit vorgenommen werden, müssen aber spätestens nach 6 Monaten erfolgen. So soll sichergestellt werden, dass bei einer veränderten Ausgangslage jeweils zeitnahe eine Änderung der Segmentzuordnung und damit auch der Fallführung vorgenommen wird.
- **Brauchen die Sozialarbeitenden spezifische Schulungen für die Umsetzung des Soll-Prozesses?**
Mit aufwändigen spezifischen Schulungen ist nicht zu rechnen. Für die Umsetzung der DFPA sind die gleichen sozialarbeiterischen Fähigkeiten vorausgesetzt, wie das bereits heute in den Sozialregionen der Fall ist. Der Kern der Arbeit der Sozialarbeitenden wird mit der DFPA nicht grundlegend verändert, aber es werden Veränderungen vorgenommen, welche die Integration erfolgreicher (raschere und nachhaltigere Integrationen) gestalten sollen.

Kurzassessment (KA)

- **Wie lange dauert ein KA durchschnittlich?**
Das Kurzassessment nimmt gestützt auf den aktuellen Erfahrungen (3 Monate Pilotphase) je nach Situation zwischen 60-120 Minuten in Anspruch. Genauere Erkenntnisse zur Dauer des KA werden im Rahmen der Evaluation der Pilotphase erhoben.
- **Inwiefern profitieren die Gemeinden (z.B. Integrationsbeauftragte, Schulen) von den Informationen aus den KA?**
Die KA von Sozialhilfebeziehenden werden nicht an Dritte (IB's, Schulen u.a.) weitergeleitet, sondern dienen der fallführenden Stelle als Grundlage für die Integrationsplanung. Eine Weiterleitung an andere fallführende Stellen (bspw. RAV, IV) ist aktuell nur mit Zustimmung des Klienten oder der Klientin möglich.
- **Wie wird das KA in den Durchgangszentren angewendet und wie werden die Schnittstellen zwischen Durchgangszentren und Sozialregion bewirtschaftet?**
Im Durchgangszentrum wird mit den gleichen KA-Leitfäden gearbeitet wie bei den Sozialregionen. Das ausgefüllte Dokument wird zusammen mit den Transferdokumenten an die Sozialregionen gesendet. Dies gilt aktuell ausschliesslich für Fälle, die in Pilotsozialregionen zugewiesen werden.

Das AGS arbeitet diesbezüglich eng mit der ORS zusammen und prüft die Umsetzung der KA und die Prozesse fortwährend und nimmt bei Bedarf Anpassungen vor. Die geplante Datenaustauschplattform soll auch den elektronischen Datenaustausch zwischen der ORS und den Sozialregionen ermöglichen.

Vertiefte Potenzialerfassung (vPe)

- **Wie viel kostet eine vPe durchschnittlich?**

Zum momentanen Zeitpunkt ist es schwierig, darüber fundierte Aussagen zu machen, da bisher nur acht Fälle die vPe durchlaufen haben und die Thematiken jeweils sehr unterschiedlich sind. In der Testphase werden zu den Kosten der vPe genauere Erkenntnisse gesammelt. Die Kosten werden sehr massgeblich von der Art der Abklärungen abhängig sein. Erste Erkenntnisse zeigen, dass ein gewisser Bedarf an Abklärungen zur psychischen Gesundheit besteht. Diese sind teuer, wurden aber in der Praxis bislang mehrheitlich von den Krankenkassen übernommen.

- **Welche ist die Zielgruppe der vPe (z.B. Aufenthaltsstatus mit Bleiberecht)?**

Die Zielgruppe der vPe sind Personen mit Mehrfachproblematiken, das heisst Fälle, die eher als komplex eingestuft werden. Die Zielgruppe im ganzen IIM sind generell nur Personen mit Integrationsbedarf und Bleiberecht resp. Bleibeperspektive.

- **Wie geht die vPe mit Nicht-Kooperation von Seiten der Klienten und Klientinnen um?**

Die Fallführung bleibt zu jeder Zeit bei den Sozialregionen. Das Vorgehen bei Nicht-Kooperation ist das gleiche wie bei anderen Massnahmen, die verfügt wurden. Allfällige Sanktionen (Leistungskürzung oder Leistungseinstellung) erfolgen im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen der Sozialhilfe.

- **Welche Überlegungen zur Finanzierung der vPe nach der Pilotphase bestehen?**

Die Klärung der Finanzierung ist Teil der Pilotphase und aktuell in Erarbeitung.

start.integration

- **Können Personen ohne Sozialhilfebezug von den Sozialregionen an andere Stellen triagiert werden?**

Ja. Sämtliche Integrationsangebote im Rahmen des IIM sind für alle Personen mit Integrationsbedarf (Sozialhilfebeziehende, Ausländerinnen und Ausländer) offen oder werden stufenweise zugänglich gemacht.

- **Kann ein Integrationsbeauftragter oder eine Integrationsbeauftragte (IB) eine Person zur vertieften Potenzialerfassung anmelden?**

Die IB's können Ausländerinnen und Ausländer eine vertiefte Potenzialerfassung empfehlen. Wie der Zugang genau sein wird (Anmeldung über die IB's oder eigenständige Anmeldung) ist im Rahmen der Umsetzung der «Durchgehenden Fallführung» noch zu definieren.

- **Welche beruflichen Anforderungen bestehen an eine Integrationsbeauftragte (IB)?**

Die Aufgaben der IB's sind im Grundlagendokument von [start.intgration auf S. 5](#) beschrieben. Es ist Sache der Gemeinde, zu bestimmen, welche Qualifikationen sie für die Erfüllung dieser Aufgaben erwartet.

ALV und DFPA

- **Welche Schnittstellen bestehen zwischen der ALV und der Durchgehenden Fallführung?**

Die ALV unterstützt und berät Personen, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind, Arbeitssuchende und Personen, die Anspruch auf ALV-Leistungen haben (anspruchsberichtig) mit ihrer Beratung und mittels arbeitsmarktlichen Massnahmen AMM bei der Stellensuche. Es bestehen daher folgende Schnittstellen:

- Bereich des Anmeldeverfahrens,
- während der Beratung und dem Besuch der Massnahmen,
- und im Falle einer Abmeldung (Stelle gefunden oder kein Anspruch mehr).

Die meisten der Prozesse im Rahmen der Schnittstellen sind definiert. Im Zuge der Pilotphase der Durchgehenden Fallführung werden die bestehenden Prozesse geprüft und geschärft. Die bestehenden Prozesse der Zusammenarbeit RAV und Sozialhilfe bestehen weiter. Das bedeutet, dass arbeitsmarktfähige Personen mit Sozialhilfebezug dem RAV gemeldet werden. Die Arbeitsmarktintegration erfolgt dann über das RAV als Regelstruktur. Im Rahmen der Pilotphase der Durchgehenden Fallführung und der Umsetzung des IIM wird diese Schnittstelle überprüft, konkretisiert und bei Bedarf angepasst.

- **Wie gestaltet sich generell die Zusammenarbeit mit der ALV im Rahmen des IIM?**

Das Zusammenspiel zwischen der Sozialhilfe und der ALV ist ein wichtiger Faktor für eine zielgerichtete Integration. Deshalb ist das AWA personell in der IIZ vertreten. fachlich in verschiedene IIM-Projekte eingebunden oder leitet diese als zuständige Regelstruktur. Die gegenseitigen Anliegen werden für eine optimale Abstimmung der beiden Systeme entsprechend eingebracht und die Zusammenarbeit optimiert.

Datenschutz

- **Wo steht die DFPA in Bezug auf den Datenschutz?**

Ein effizienter und sinnvoller Datenaustausch ist für das Projekt DFPA von zentraler Bedeutung und weitestgehend eine Voraussetzung. Ihm wird deshalb mit einer hohen Priorität nachgegangen. Das Projekt beinhaltet die Konzeption und Umsetzung einer Datenaustauschplattform. In diesem Zusammenhang gibt es eine enge Abstimmung mit der Beauftragten für Information und Datenschutz. Die Einhaltung des Datenschutzes stellt eine wichtige Rahmenbedingung dar. Um dieser gerecht zu werden, werden die notwendigen Gesetzesanpassungen angegangen.

- **Welche Form der Datenweitergabe ist zum aktuellen Zeitpunkt möglich (Pilot DFPA)?**

Zum aktuellen Zeitpunkt (unabhängig vom Pilot DFPA) kann eine Weitergabe von Daten von Klienten und Klientinnen nur mit entsprechender Einwilligung der Klienten erfolgen.

- **Welches Risiko besteht, dass das Projekt DFPA aufgrund der Vorgaben des Datenschutzes scheitern kann?**

Von einem Scheitern ist nicht auszugehen. Die nötigen Gesetzesanpassungen sind im Projekt berücksichtigt und eingeplant, damit sinnvolle und effiziente Lösungen realisiert werden können. Weiter beinhaltet das Projekt DFPA und somit auch die Durchgehende Fallführung weit mehr als den Austausch von Personendaten. Die Harmonisierung der Sozialregionen, die Standardisierung und Methoden der Fallarbeit inkl. Prozessanpassungen stehen im Vordergrund.

- **Weshalb können die Informationen den Gemeinden bzw. anderen kantonalen Stellen nicht einfacher zugänglich gemacht werden?**

Technisch wäre es möglich, die geplante Datenaustauschplattform so umzusetzen, dass alle Personendaten sämtlichen interessierten Personen und Stellen zur Verfügung gestellt werden könnten. Selbstredend darf der Zugang zu solch sensiblen Personendaten aber nur Mitarbeitenden ausgewählter Stellen gewährt werden, die befugt sind, diese Daten einzusehen.